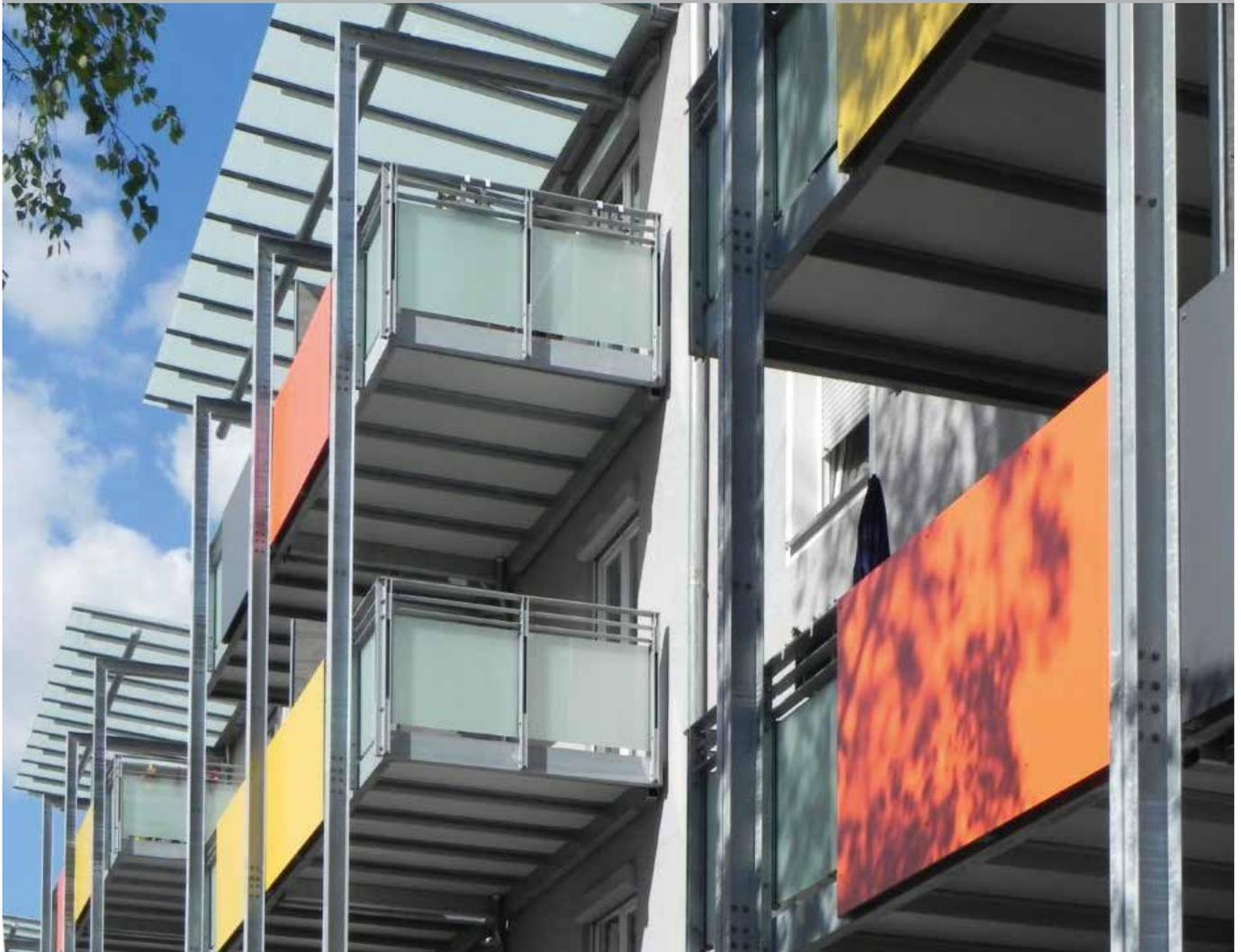


NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



Mitglieder- versammlung 2017

Höchste Teilnehmerzahl seit Jahren.
Motto:
gemeinsam . besser . wohnen .

Sicherer Vollwärmeschutz

Hochhausbrand in London – eine
pragmatische Bewertung

Neuer Haus- reinigungsdienst

Ab 01.10.2017, Fa. Graf OHG.
Geänderte Putztage → siehe Haus-
Info-Tafel



Editorial

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

„Was wäre Bayern ohne uns“. Dies ist einer der Slogans, mit denen die Wohnungswirtschaft im Vorfeld der Bundestagswahl auf sich aufmerksam macht, denn er steht für bezahlbares und qualitätsvolles Wohnen in guten Nachbarschaften in Deutschland. Damit dies so bleibt, bedarf es allerdings politischer Rahmenbedingungen, die den Wohnungsbau fördern anstatt zu behindern. Wir hoffen, dass die Politik auch den Ernst der Lage erkennt und die vom Gesamtverband initiierte Kampagne politisch unterstützt.



v.l.: Geschäftsführender Vorstand Herr Markus Höhenberger und Aufsichtsratsvorsitzender Herr Alfred Schwarz

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen, dass Sie viel Interessantes, Neues und Informatives erfahren.

Ihr

Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30

In dieser Ausgabe:

EDITORIAL	S. 2
RECHT	
Was das Mietrecht zu Balkonpflanzen sagt	S. 3
Wer macht den Taubendreck weg?	S. 3
RATGEBER	
Noris Ticker	S. 4
RUND UMS WOHNEN	
SAUBER – Hausreinigung und Winterdienst in neuer Regelung	S. 4
Hochhausbrand in London – eine pragmatische Bewertung	S. 6
DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT	S. 7
VERMISCHTES	
Noris COOK BOOK	S. 8
Urrädla, eine typisch fränkische Leckerei?	S. 8
NORIS INTERN	
Mitgliederversammlung 2017	S. 9
Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat	S. 10
Geburtstage	S. 14
Impressum	S. 15

Was das Mietrecht zu Balkonpflanzen sagt



Töpfe auf Balkonen müssen gesichert sein und Bäume muss der Vermieter nicht dulden!

Sonnensegel, Palmen und ein Grill: Balkonen könnte sich wie Urlaub anfühlen, jedoch stößt die Gestaltungsfreiheit der Mieter an Grenzen.

Mieter einer Wohnung mit Balkon dürfen den Freisitz grundsätzlich so

nutzen, wie sie wollen, denn er ist Teil der Mietsache. „Doch die Freiheit hat Grenzen, wenn die Rechte der Nachbarn oder des Vermieters eingeschränkt werden“. Selbstverständlich können Mieter Sonnenschirme aufstellen, doch für eine fest installierte Markise oder einen Sichtschutz braucht es die Zustimmung des Vermieters. Der Hintergrund: Mieter

dürfen ohne Erlaubnis des Vermieters nichts am Balkon anbringen, das in die Bausubstanz eingreift. Dies gilt auch für das Anbringen von Balkonverkleidungen.

gut zu wissen!

Gegen Dekorationen, die das Gesamtbild der Fassade beeinträchtigen, kann der Vermieter einschreiten.

Ahorn als Zankapfel

Selbst Blumen, Kräuter und Kletterpflanzen können zum Zankapfel werden: Blumenfreunde sollten ihre Kästen und Töpfe unbedingt so befestigen, dass sie bei starkem Wind nicht herabstürzen können.

Nimmt die Pflanzenpracht überhand, kann der Vermieter deren Rückschnitt verlangen, so etwa das Landgericht Berlin (Az.: 67 S 127/02) und das Amtsgericht München (Az.: 461 C 26728/15) entschied.

Wer macht den Taubendreck weg?

Urteil schafft Klarheit für Mieter und Vermieter

Tauben gehören zum Stadtbild dazu. Verunreinigen sie den Balkon, müssen Mieter dies unter Umständen hinnehmen. Das gilt jedoch nicht, wenn die Tiere durch Solaranlagen auf dem Dach angezogen werden, weil sie diese als Nistplatz nutzen. In diesem Fall müsste der Vermieter geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen und beispielsweise Taubenspieße anbringen. Dies geht aus einem Urteil des Amtsgerichtes Augsburg hervor (Az.: 17 C 4796/15).





NORIS +++ TICKER +++

+++ N-ERGIE warnt vor falschen Rechnungen +++ betrügerische Kundenanschriften durch SHARP ENERGIE BVBA +++ wenden Sie sich im Zweifelsfalle an Ihre N-ERGIE Tel. 0800 100 80 09

+++ neue TV Programmbelegungsliste von NEFtv +++ siehe Mitgliederbereich NORIS eG Homepage +++

+++ Telekom kündigt bis 2018 Mietverträge für „Uralt-Telefone“ +++ gerade ältere Kunden sollten ihren Vertrag überprüfen +++ weitere Informationen durch den Kundenservice Telekom Tel. 0800 33 01000

+++ Gelbe Säcke nicht vorzeitig an der Straße ablegen +++ Stadt Nürnberg ist für Einführung einer Geldstrafe +++

+++ Umbauarbeiten in der Geschäftsstelle der NORIS eG, Herbartstraße 30 +++ geänderten Besuchereingang beachten +++ bitte entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten

SAUBER – Hausreinigung und Winterdienst in neuer Regelung



Die komplette gewerbliche Hausreinigung wird ab 01.10.2017 künftig durch einen Dienstleister ausgeführt werden:

Der Hausputzdienst Graf OHG, der bereits in bewährter Weise die Wohnanlagen in Schweinau und teilweise Muggenhof betreut hat, wird dann für den gesamten Wohnungsbestand der Wohnungsgenossenschaft Noris eG zuständig sein.

Eine einheitliche Leistungsausführung der Reinigungsarbeiten ist

dabei die Voraussetzung für einen einzigen Vertragspartner gewesen. Weiterhin erhoffen wir damit, eine spürbare Steigerung der Mieterzufriedenheit und auf lange Sicht eine deutliche Reduzierung des Beschwerdeaufkommens.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang ggfls. die geänderten Putztage am Anschlag der NORIS-Hausinfotafeln.

Auch der Winterdienst (bei Wohnanlagen ohne Hausmeister der Noris

eG) wird durch die Fa. Graf ausgeführt.

Sollte sich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Hausordnung die ein oder andere Frage ergeben, sprechen Sie uns gerne an. Ihr Ansprechpartner hierfür ist Frau Merklein, Tel. 94965-0.

Nachfolgend möchten wir Ihnen das neue, einheitliche und für alle Liegenschaften geltende Leistungsverzeichnis an die Hand geben:

gut zu wissen!

Ab 01.10.2017

Neuer Hausputzdienst:

Fa. Graf OHG

**geänderte Putztage →
siehe Hausinfo-Tafel**

Hausordnungsarbeiten Leistungsverzeichnis:



Wöchentliche Arbeiten

- ✓ Treppen vom Dachgeschoss bzw. Dachbodenvorplatz bis einschließlich Kellertreppe kehren und feucht wischen
- ✓ Treppenhaus einschl. Kellervorplatz und Treppenhodeste vor der Haustüre kehren und wischen
- ✓ Aufzug: Boden kehren und wischen, Schienen säubern, Aufzugstüren u. -wände Griffspuren entfernen, Verglasung – wo vorhanden – reinigen
- ✓ Säubern der Fußabstreifer und Gitterroste, Vertiefung auskehren
- ✓ Unrat (z.B. Papier, kein Laub) entfernen auf Wegen (Gehsteige und Hofwege) sowie im Außenbereich auf den allgemein genutzten Flächen (Hof, Grünflächen, Spielplätze), Abfallkörbe leeren (Entfällt für: WA St. Peter, Langwasser, Schweinau, Nordostbahnhof, da Arbeiten über Hausmeister der Noris eG ausgeführt werden)
- ✓ Mülltonnenplatz kehren (entfällt für offene Plätze in den Wintermonaten bei Verkehrssicherungspflicht Winterdienst) (Entfällt für: WA St. Peter, Langwasser, Schweinau, Nordostbahnhof (Hausmeister der Noris eG) und dort wo AMP Service übernimmt)



Vierzehntägige Arbeiten

- ✓ Dachboden und Kellergänge kehren, wo vorhanden
- ✓ Gemeinschaftsräume und -flächen kehren (soweit zugänglich, Trockenräume müssen am Reinigungstag frei von Wäsche sein)



Monatliche Arbeiten

- ✓ Gehsteige, Hofwege und alle Außentreppe kehren (wo Hausmeister vorhanden, d.s. WA Langwasser, St. Peter, Nordostbahnhof + Schweinau nur Außentreppe kehren)



Vierteljährliche Arbeiten

- ✓ Spinnweben entfernen
- ✓ Glasreinigung der Eingangstüren einschließlich Seitenverglasung, wo vorhanden
- ✓ Eingangstüren und Gemeinschaftstüren im Keller und Dachgeschoss beidseitig feucht abwischen einschl. Rahmen
- ✓ wo vorhanden: Gemeinschafts-Waschmaschinen/-Trockner abwischen
- ✓ Klingeltableau feucht abwischen
- ✓ Briefkästen feucht abwischen
- ✓ Lichtschalter, Bewegungsmelder o. ä., Geländer (wo vorhanden mit Streben) und Handläufe feucht abwischen



Halbjährliche Arbeiten

- ✓ Fenster- bzw. Glasreinigung innen einschließlich Fensterrahmen im Treppenhaus



Jährliche Arbeiten

- ✓ Lampenschirme von außen feucht reinigen
- ✓ Reinigen der Lichtschalter und Sicherungskästen etc.
- ✓ Zählerkästen und Rohre im Keller feucht abwischen
- ✓ Auskehren der Lichtschächte / Fenstersprossen abkehren
- ✓ Fliesen im Treppenhaus – wo vorhanden – feucht reinigen einschließlich Sockelleisten



Hochhausbrand in London – eine pragmatische Bewertung



Die schrecklichen Bilder des Infernos in London sind allen noch im Gedächtnis. Und man hätte damit rechnen können, dass die Empörung über die Verwendung brennbarer Materialien an Hausfassaden wieder in ähnlicher Form aufkommt wie 2013, als ein selbsternannter Experte mit einer Reportage über den Baustoff Polystyrol, vor allem auf allen dritten Programmen, im TV eine Bühne bekam.

Doch die gute Nachricht ist: Unter der Bevölkerung in Deutschland gab es offenbar kaum nennenswerte, von Furcht geprägte Reaktionen auf die Ereignisse in London – auch seitens der Mieterschaft der Wohnungsgenossenschaft Noris eG blieb es auffallend ruhig, so dass dieser Artikel vielleicht sogar überflüssig ist

Gleichwohl ist bemerkenswert, dass die wahrgenommene öffentliche Meinung via Presse, Politik und Fachleuten eine ganz andere zu sein scheint. So gab es eine Vielzahl von kritischen Artikeln mit teilweise irreführenden Überschriften, z.B. „Steht die Wärmedämmung vor dem aus?“ (FAZ 20.06.2017), populistisch anmutende Aussagen von Politikern (Innenminister Hermann lässt da z.B. medienwirksam prüfen, inwieweit die „Energieeinsparverordnung potentielle Gefahren für die Bewohner“ (berge), und ein führender Feuer-

wehrrkommandant forderte gar strengere gesetzliche Bestimmungen in Deutschland für den Brandschutz.

Dabei gibt es ein paar einfache Fakten, die bei der Bewertung des Vorfalls in London beachtet werden sollten:

Die dortige Fassadenkonstruktion wurde, wie zu lesen war, bedingt durch die Hinterlüftung (mit einer de-facto „Kaminwirkung“) als „leicht brennbar“ eingestuft. (DIN EN 13501- 1)

„Leicht brennbar“ entspricht aber der Brennbarkeit von Papier oder Stroh – derartige Baustoffe dürfen in Deutschland überhaupt nicht eingesetzt werden, weder in Hochhäusern (wo ohnehin nur nicht-brennbare Dämmstoffe verwendet werden dürfen) noch an sonstigen Gebäuden.

Das Gesamtpaket eines Wärmedämmverbundsystems (also Dämmung plus Kleber und die umhüllende Putzschicht) muss in Deutschland bei Häusern bis 7 m Höhe mindestens die Klasse B2 , also „normal entflammbar“ erreichen (das entspräche z.B. der Entflammbarkeit von Holz), bei Häusern bis 22 m Höhe mindestens B1 („schwer entflammbar“).

Der Baustoff „expandiertes Polystyrol“ (EPS), der als Dämmplatten verwendet wird, ist sogar von Haus aus mit einem Flammenschutzmittel ausgerüstet, wodurch dieser allein die Stufe „schwer entflammbar“ erreicht. Darüber hinaus sind seit einiger Zeit unter bestimmten Bedingungen nicht brennbare Brandriegel vorgeschrieben, die eine Brand-Ausbreitung in der Vertikalen verhindern sollen.

Deutschland galt in Sachen Bauvorschriften schon immer als Muster-schüler. Die Flut an Normen und Verordnungen, an technischen Regeln

wird, oft zum Leidwesen der am Bau Beteiligten, ständig erweitert. So werden aber auch die Vorschriften für die Verwendung von Polystyrol an Hausfassaden auf Grund der immer größer werdenden Dämmstärken regelmäßig angepasst.

Diese Vorschriften werden bei allen Neubauten und den jeweils anstehenden Sanierungen der Wohnungsgenossenschaft Noris eG umgesetzt.

Dass bei früher (also vor mehreren Jahrzehnten) gedämmten Altbauten die neuen Vorschriften naturgemäß noch keine Anwendung finden konnten, sollte ebenso kein Grund zur Besorgnis sein. Schließlich bilden die dünnen Dämmstärken von damals wesentlich weniger Brandlast als die neu gedämmten Fassaden.

Fazit: Die grundsätzliche Brennbarkeit des Baustoffs EPS wird durch geeignete Maßnahmen in ihrer Gesamtheit derart „entschärft“, dass insgesamt die davon ausgehende Gefahr als sehr gering eingestuft wird.

So ist ein kürzlich erschienener – vergleichsweise sachlicher – Artikel in den Nürnberger Nachrichten (3.7.2017) auch nur auf den ersten Blick erschreckend.

Zwar ist von 90 Fassadenbränden in Deutschland innerhalb der letzten 5 Jahre die Rede, mit 11 Todesopfern und 124 Verletzten. Inwieweit aber die Opfer tatsächlich primär durch die Verwendung von Polystyrol zu Schaden kamen bleibt unklar.

Doch selbst wenn – damit würde EPS sich als Todesursache statistisch immer noch hinter den Todesfolgen durch Hundebisse, Blitzschlag, Lawinenunfälle etc. einordnen

Am Ende braucht es immer eine Portion Pragmatismus um potentielle Gefahren zu bewerten.

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



Am 1. Juli wurde der Internationale Tag der Genossenschaften gefeiert. Ein guter Anlass, um auf die 332 bayerischen Wohnungsgenossenschaften aufmerksam zu machen. Mit ihren rund 168.000 Wohnungen entlasten sie die oft angespannten Wohnungsmärkte. Ihren Mitgliedern bieten die Genossenschaften gute, sichere und bezahlbare Wohnungen.

„Bei den Genossenschaften wird die Förderung der Mitglieder groß geschrieben“, sagt VdW Bayern-Verbandsdirektor Xaver Kroner. Denn das ist der in der Satzung festgelegte Zweck der Genossenschaften. In der Praxis heißt das, keine Angst vor Kündigung wegen Eigenbedarf und eine Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders. Dafür stehen oft Gemeinschaftsräume oder andere Begegnungsflächen zur Verfügung. „Auch bei wichtigen gesellschaftlichen Themen wie Energieversorgung, Mobilität und Wohnen im Alter überzeugen viele Genossenschaften durch innovative Konzepte“, sagt Kroner. Die Rechtsform Genossenschaft bedeutet Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Sie ist demokratisch aufgebaut. Jedes Mitglied hat unabhängig von seinen eingezahlten

Geschäftsanteilen eine Stimme, das höchste Organ ist die Mitgliederversammlung.

Die Zahl der Wohnungsgenossenschaften im Freistaat steigt weiter. Im Jahr 2016 wurden fünf neue Genossenschaften gegründet. Dieser Trend ist ungebrochen, auch für 2017 zeichnen sich weitere Neugründungen ab. „Wir führen derzeit mehrere Gründungsberatungen durch und bekommen häufig Anfragen“, berichtet der Verbandsdirektor. Die älteste bayerische Wohnungsgenossenschaft ist die Baugenossenschaft München von 1871 eG. Die jüngste Neugründung, die Stadtwerkschaft eG aus München, erfolgte erst im Mai 2017.

Die Wohnungsgenossenschaft NORIS eG, die am 03. Oktober 1919 gegründet wurde, kann sich aus diesem Grunde, mit zu den ältesten Genossenschaften im Freistaat zählen. Soweit Sie, lieber Leser, noch weitergehendes Interesse an der Geschichte unserer Genossenschaft haben, schauen Sie doch einfach mal beim Internet-Auftritt der Wohnungsgenossenschaft NORIS eG vorbei (Menüpunkt: Die NORIS eG „Wir über uns“).

Ihr Aufsichtsrat



NORIS COOK BOOK!

Was kochen und backen Sie?

Was duftet in Ihrer Küche?

Stellen Sie es uns vor!

Wir suchen für die Herausgabe unseres Kochbuches – **NORIS COOK BOOK** – Rezepte von Mietern für Mieter.

Seien Sie uns hierbei behilflich und verewigen Sie sich mit Ihrem Rezept in unserem Kochbuch!

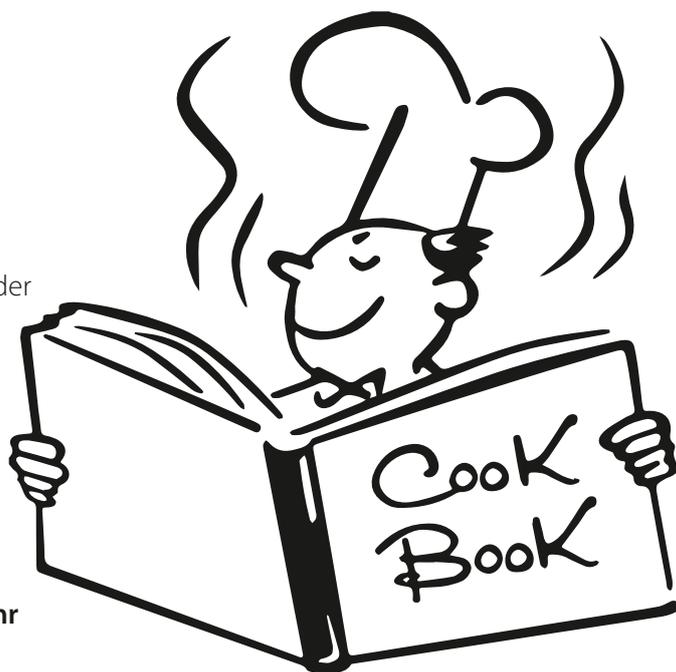
Gerne dürfen Sie uns auch ein Foto beim Kochen, oder das Ihres Gerichtes beilegen.

Die besten Ihrer eingesandten Rezepte werden in unserem Kochbuch mit Ihrem Namen veröffentlicht!

Rezeptvorschläge und Fotos bitte mit Angabe Ihrer Adresse per Mail

an info@wgnoris.de oder per Fax an 94965-21 oder per Post Wohnungsgenossenschaft Noris eG, z. Hd. Frau Merklein, Herbartstraße 30, 90461 Nürnberg einreichen.

Wir freuen uns auf Ihr Lieblingsrezept!



Unter den Einsendungen unserer Mitglieder verlosen wir:

- 1 Einkaufsgutschein über 50,00 € von Metzgerei Freyberger
- 1 Einkaufsgutschein über 30,00 € von EDEKA
- 1 Einkaufsgutschein über 20,00 € von der Bäckerei FEIHL

Urrädla, eine typisch fränkische Leckerei?

Das Urrädla? Eine alte, aber nicht mehr bekannte Spezialität, die wir Ihnen heute aufgrund ihrer Einfachheit in der Zubereitung, aber auch ihres tollen Geschmacks vorstellen möchten.



Für umgerechnet 5 Portionen benötigen Sie folgende

Zutaten:

- 400 g Mehl
- 50 g Butter
- 4 Eigelb
- 1 Ei
- 4 EL Sauerrahm
- 1 Pck. Vanillezucker
- 1 Schuss Zwetschenwasser
- 1 Msp. Salz
- 2 EL Butterschmalz, für die Pfanne
- Puderzucker

Rühren Sie alle Zutaten, außer dem Butterschmalz, zu einem festen Teig zusammen, den Sie anschließend für ca. 1 Stunde ruhen lassen. Im Anschluss hieran teilen Sie den Teig in 5 gleich große Stücke auf und rollen jede Portion hauchdünn aus. Mit zwei Kochlöffeln schieben Sie die so entstandenen „Rädla“ zusammen, backen diese in einer Pfanne im angeheizten Butterschmalz aus und bestreuen sie dann mit Puderzucker.

Guten Appetit!



Mitgliederversammlung 2017

Am 29.6.2017 fand, wie bereits 2 Wochen vorher angekündigt, die Mitgliederversammlung der Noris eG im „Gesellschaftshaus Gartenstadt“ statt.

Doch auch heuer sollte das Vorjahr nochmals getoppt werden!

Bereits am Eingang zum Saal erhielten die Mitglieder kleine Geschenke. So bekamen die Frauen einen Shopper und die Herren eine Baseball-Caps, - alles selbstverständlich in dezente Noris-Logo-Farben gehalten. Und was soll man sagen? Die bereits

in der Mieterzeitung 1.2017 angekündigten Geschenke fanden breite Zustimmung bei den Anwesenden, die sogar soweit ging, dass wir die seit Jahren größte Teilnehmerzahl an einer Mitgliederversammlung verzeichnen durften.

Unter dem Motto: „gemeinsam . besser . wohnen“ gab der geschäftsführende Vorstand, Herr Markus Höhenberger, einen Überblick über das abgelaufene Jahr 2016, aber auch einen Ausblick auf das neue. Belebt wurde sein Vortrag durch eine rd. 3-minütige Filmanimation, die das

vergangene Jahr 2016 Revue passieren ließ, untermalt mit dem Lied „Magic“ von Coldplay.

Zum Schluss verabschiedete der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Roland Schmid als Versammlungsleiter die Anwesenden „Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr“ und versprach schon jetzt, dass die Genossenschaft auch 2018 mit einigen Überraschungen aufwarten wird.

Auflösung aber erst 2018!

Die Teilnahme wird sich wieder lohnen!

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitgliederversammlung 2017 war von Veränderungen geprägt. Unter anderem auch innerhalb unserer Organe Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorrangig sollte jedoch ein Urgestein der Wohnungsgenossenschaft Noris eG erwähnt werden, welches mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Vorstand ausscheiden musste.

Nach 52 Jahren 301 Tagen im Dienste der Wohnungsgenossenschaft Noris eG sagen wir unserem ehemaligen Vorstand, Herrn Hans Peter Gackstetter, herzlichen Dank:

- für sein engagiertes Wirken
- für seine Loyalität
- für seine soziale Kompetenz
- für seine Kollegialität gegenüber Mitarbeitern und Organen und wünschen ihm und seiner Frau Irene alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand!

Als letzten hoheitlichen Akt wurde Herrn Gackstetter vom geschäftsführenden Vorstand, Herrn Höhenberger,



(ehemaliger Vorstand Herr Hans Peter Gackstetter)

die große Ehrennadel für langjährige Verdienste verliehen, die Herr Gackstetter vom VdW Bayern (Verband der Wohnungswirtschaft in Bayern) erhielt.

NORIS INTERN



(v.l.: Frau Gackstetter, geschäftsführender Vorstand Herr Höhenberger; ehemaliger Vorstand Herr Gackstetter)



(v.l.: Verleihung der großen Ehrennadel an Herrn Gackstetter durch Herrn Höhenberger)

Stellt sich für den geneigten Leser die Frage, wer anstelle von Herrn Gackstetter in den Vorstand bestellt wurde.

In der an die Mitgliederversammlung folgenden ersten Sitzung des Aufsichtsrates, der sog. konstituierenden Sitzung, wurde der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Roland Schmid, als nebenamtlicher Vorstand bestellt.

Wir wünschen ihm viel Engagement und Schaffenskraft für sein zukünftiges Wirken.



(Herr Roland Schmid; nebenamtlicher Vorstand seit 29.6.2017)

All diese Veränderungen im Vorstand ziehen natürlich auch Veränderungen durch Ausscheiden und Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Noris eG nach sich.

Für den als Aufsichtsratsvorsitzenden ausgeschiedenen Herrn Roland Schmid wurde Herr Alfred Schwarz in der konstituierenden Sitzung am 29.6.2017 zum Vorsitzenden gewählt.



(Herr Alfred Schwarz; Aufsichtsratsvorsitzender seit 29.6.2017)



Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde, ebenfalls in der konstituierenden Sitzung am 29.6.2017, Herr Bertram Meier gewählt.

Wir beglückwünschen die neuen Funktionsträger und wünschen Ihnen viel Glück in der Ausübung Ihrer Ämter.

(Herr Bertram Meier; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 29.6.2017)



(v.l.: Herr Geng wird von Herrn Schmid aus dem Aufsichtsrat verabschiedet)

Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat aufgrund des Erreichens der satzungsmäßigen Altersgrenze ist Herr Dieter Geng. Wir bedanken uns bei Herrn Geng, der seit 23.6.2010 dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Noris eG angehörte und wünschen ihm alles Gute.



(Herr Hans-Peter Jenke bei seiner Vorstellung)

Für den ausgeschiedenen Herrn Geng wurde Herr Hans-Peter Jenke vom Aufsichtsrat für eine Wahl in den Aufsichtsrat nominiert. Herr Jenke, der 52 Jahre alt und verheiratet ist, zwei Kinder hat, wohnt seit 1999 in der Liegenschaft Lichtenhof. Beruflich ist er als Ausbilder bei der VAG tätig. In seiner Vorstellung begründete er der Mitgliederversammlung seine Kandidatur wie folgt: "Es ist eine gut aufgestellte Wohnungsgenossenschaft" und schloss sich dem Slogan seines Vorredners an „besser geht es nicht“.

Geburtstage

100. Geburtstag

Wir gratulieren herzlichst unserem langjährigen Genossenschaftsmitglied

Frau Katharina Stöbl
zum 100. Geburtstag.

Frau Stöbl ist seit 1963 Mieterin der NORIS eG in der Wohnanlage Nord-



ostbahnhof und führt mit ihren 100 Jahren noch selbständig einen eigenen Haushalt.

Fußpflegetermine und Arztbesuche werden noch alleine von ihr bewältigt, ansonsten kommt regelmäßig ihre Tochter zur Unterstützung und Hilfe vorbei.

Für den Vorstand, Herrn Höhenberger und den Wohnanlagenverwalter am Nordostbahnhof, Herrn Schubert, ein freudiger Grund die Jubilarin persönlich zu diesem außergewöhnlichen Geburtstag zu gratulieren.

Wir wünschen Frau Stöbl alles Gute!



Vorstand Hr. Höhenberger, Fr. Stöbl mit Tochter Fr. Walz und Hr. Schubert, WAV Nordostbahnhof



80. Geburtstag

Über zahlreiche Glückwünsche zum 80. Geburtstag konnte sich auch unser langjähriger ehrenamtlicher Ansprechpartner vor Ort, Wohnanlagenverwalter am Nordostbahnhof, **Herr Berndt Schubert**, freuen.

Wir wünschen Herrn Schubert alles erdenklich Gute und noch viele schöne Jahre bei der NORIS eG

Vorstand Hr. Höhenberger, Frau und Herr Schubert



www.wgnoris.de

Mitglieder Login

Benutzername: noris
Passwort: mitglied

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 3 unten: ©naypong - Fotolia.com
Seite 5. unten: ©Christian Stoll - Fotolia.com
Seite 6: ©Donna - Fotolia.com
Seite 11 oben: ©Spencer - Fotolia.com
Seite 12: ©sarsmis - Fotolia.com

Redaktion:

Markus Höhenberger
Herbartstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon: 0911/94965-0
Telefax: 0911/94965-21
Juli 2017
Auflage 2.700

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag
von 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur
für unsere Mitglieder
(nach Terminvereinbarung
Montag von 16:00 Uhr bis
17:00 Uhr)



Die direkte Verbindung:

Zentrale/Sekretariat:

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung:

Frau Pasquay 0911/94965-14

Frau Kaluza 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen:

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Herr Wilke 0911/94965-13

Technik:

Herr Schreiber 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Schnitzler 0911/94965-16

Frau Taubmann 0911/94965-24

info@wgnoris.de



gemeinsam

besser

wohnen

**Die Noris eG
wünscht
Ihnen einen
schönen
Sommer!**